



Vorlage SoA\_16/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 06.10.2017

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **24-Stunden Pflege – Informationen über Versorgungsmöglichkeiten**

### **Ausgangslage**

Im Rahmen der Vorstellung der Jahresberichte des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg wird regelmäßig auch über die 24-Stunden Versorgung als Beratungsthema in der Arbeit im Pflegestützpunkt berichtet. Aus der Mitte des Sozialausschusses in der Sitzung vom 31.05.2017 wurde gebeten, über die Versorgungssituation der 24-Stunden-Pflege zu berichten.

### **Versorgungsmöglichkeiten**

Pflegebedürftige und Angehörige wünschen sich in der Regel eine Versorgung zu Hause, auch wenn der Pflegebedürftige eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigt. Diese Pflege im häuslichen Bereich hat viele Aspekte. Sie beinhaltet die Angebote der Pflege bei intensivpflegerischem Bedarf (z.B. Beatmung) oder der Hauswirtschaft und Betreuung bei versorgungsintensiven Erkrankungen, wie z.B. einer Demenz. Im intensivpflegerischen Bereich werden in der Regel Pflegefachkräfte eingesetzt. Für die Hauswirtschaft und Betreuung werden eher osteuropäische Arbeitskräfte in den Haushalten tätig. Ausländische EU-Bürger benötigen keine Arbeitsgenehmigung und können deshalb wie deutsche Arbeitskräfte beschäftigt werden. Auch können im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit Pflege- und Versorgungsdienste aus den EU-Mitgliedsstaaten Leistungen in deutschen Haushalten erbringen.

Folgende Möglichkeiten werden angeboten:

- Ambulante Pflegedienste mit 24-Stunden-Versorgung
- Deutscher ambulanter Pflegedienst kooperiert mit einem Anbieter von ausländischen Arbeitnehmern oder stellt direkt die ausländische Haushaltshilfe, Pflege-/Betreuungskraft bei sich an
- Haushaltshilfe, Pflege-/Betreuungskraft aus EU-Mitgliedsstaaten, die vom Privathaushalt als Arbeitnehmer angestellt wird

- Bei einem ausländischen Unternehmen angestellte und nach Deutschland entsendete Haushaltshilfe, Pflege-/Betreuungskraft über eine Vermittlungsagentur
- Grenzüberschreitend selbstständig tätige Haushaltshilfe, Pflege-/Betreuungskraft (Einzelunternehmer)

	<b>Pflegedienst mit 24-h-Betreuung</b>	<b>Anstellung bei dt. Pflegedienst oder Kooperation</b>	<b>Angestellte Kräfte aus EU</b>	<b>entsendete Kräfte (Vermittlung)</b>	<b>Selbstständige Kräfte (Einzelunternehmer)</b>
Bedarf	In der Regel bei intensivpflegerischem Bedarf	Haushalt, Betreuung, ggf. Pflege- / Pflegeassistenz	Haushalt, Betreuung, Pflegeassistenz	Haushalt, Betreuung, Pflegeassistenz	Haushalt, Betreuung, Pflegeassistenz
Modell	Fachkräfte z.T. im 3-Schicht-Betrieb im Pflegehaushalt	Anstellung einer osteuropäischen Kraft beim Pflegedienst oder im Kooperationsvertrag mit einem Dienst, der diese anstellt.	Angestellte Kräfte direkt im Pflegehaus. Alle versicherungsrechtlichen Bedingungen müssen eingehalten werden.	Vermittlungsbüro in Deutschland vermittelt Mitarbeiter von einer ausländischen Firma. I.d.R. zwei Verträge: Vermittlungsvertrag und Dienstleistungsvertrag mit ausländischen Unternehmen	Vertrag kommt ohne Vermittlung zustande. Vertragsgestaltung ist zwischen Haushalt und Selbstständigen zu regeln.
Pflegeversicherung (PV)	Alle Leistungen der PV können abgerechnet werden. Krankenkassenleistungen sind zusätzlich möglich	Je nach Kooperationsmodell können alle Leistungen der PV abgerechnet werden, dann auch Krankenkassenleistungen oder Pflegegeld ab Pflegegrad (PG) 2, ggf. auch Ersatzpflege möglich.	Pflegegeld ab Pflegegrad (PG) 2, ggf. auch Ersatzpflege möglich	Pflegegeld ab Pflegegrad (PG) 2, ggf. auch Ersatzpflege möglich	Pflegegeld ab Pflegegrad (PG) 2, ggf. auch Ersatzpflege möglich
Anmerkungen		Die Anstellung bei deutschen Pflegediensten direkt ist noch nicht so verbreitet.	Unterstützungsstellen: - Zentrale Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit  - u.a. Faircare (Diakonie) oder Caritas24 unterstützt bei den rechtlichen Vorgaben und kann über ein Lohnbüro die Abrechnung übernehmen.	Entsendevoraussetzungen müssen eingehalten werden. Z.T. große Mängel im Vertragsbereich. Das Vorliegen einer bestehenden Sozialversicherung im Herkunftsland ist wichtig (A1-Bescheinigung), ansonsten gelten die deutschen Sozialversicherungsbeiträge. Weisungsrecht liegt beim entsendenden Dienst, nicht beim Pflegehaushalt.	A1-Bescheinigung, Gewerbeanmeldung im Heimatland, Mitteilung an deutsche Gewerbebehörde  Bei eindeutiger Beschäftigung bei nur einem Kunden ist die Gefahr der Scheinselbstständigkeit hoch. Dies führt zur nachträglichen Feststellung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Generell lässt sich sagen: Je eindeutiger das Anbieterverhältnis nach bundesdeutschen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bedingungen geschaffen wird, desto höher sind die Kosten für das Pflegearrangement (zwischen 1.470 € und 18.000 € - Quelle: Finanztest Stiftung Warentest, Themenpaket

Pflege und Versicherung). Je unklarer die Beschäftigungssituation ist, desto schwieriger ist zu beurteilen, ob die arbeitsrechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten korrekt eingehalten sind. Beispielsweise gilt der Mindestlohn und gleichzeitig wird vertraglich nicht immer klar benannt, um welchen Mindestlohn es sich handelt (allgemeiner Mindestlohn in Deutschland 8,84 €; in Polen 3,00 €). Auch kann es sein, dass der Kunde nicht nachvollziehen kann, wie viel von den monatlichen Betreuungskosten bei den Helfern tatsächlich ankommt. Wer eine Hilfe ohne rechtliche Grundlagen beschäftigt, riskiert unter anderem Bußgelder und Nachzahlungen von Steuern und Sozialabgaben.

Über die Verträge werden auch die Rechte und Pflichten geregelt. Dazu gehören neben der Bezahlung auch die Regelungen über die Arbeits- und Ruhezeiten (z.B. bei angestellten Haushaltskräften gilt das deutsche Arbeitszeitgesetz; bei selbstständig Tätigen findet das Arbeitszeitgesetz keine Anwendung), Kündigungszeiten, freie Unterkunft und Verpflegung, sowie die ggf. notwendigen Meldepflichten für Steuer und Sozialversicherung.

Die vermutlich häufigste Beschäftigungsform bei osteuropäischen Haushaltshilfen wird über die Vermittlung von Pflegeagenturen hergestellt. Die Vermittlungsagenturen werden als besonders kostengünstig und einfach im Vergleich zur direkten Anstellung von den Nachfragenden angesehen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen der ausländischen Entsendefirma ist für den Laien allerdings aufwändig.

Osteuropäische Arbeitskräfte in Pflegehaushalten sind auch im Landkreis Ludwigsburg Teil der Pflegeinfrastruktur. Statistiken, wie viele Pflegehaushalte diese Versorgungsform gewählt haben, gibt es allerdings nicht.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ludwigsburg zeigt in den Beratungen die verschiedenen Möglichkeiten auf. Die Anstellung im eigenen Haushalt mit Unterstützung von beispielsweise Faircare (als e.V. im Diakonischen Verbund) bietet eine gute Möglichkeit. Die von Faircare angebotene Zusammenarbeit mit einem Lohnbüro und die überschaubare und transparente Darstellung der notwendigen Formalitäten für eine Beschäftigung sind hilfreich. Außerdem wird als qualitätssicherndes Element die Kooperation mit einem anerkannten örtlichen ambulanten Dienst genutzt. Dem Pflegehaushalt werden weitere Hinweise gegeben; zum Beispiel können zusätzlich Leistungen wie Tagespflege oder ein regelmäßiger Einsatz eines örtlichen Pflegedienstes genutzt werden. Dadurch wird zum einen der Einsatz einer osteuropäischen Hilfe durch Dritte absichernd begleitet und zum anderen kann freie Zeit für die Kraft organisiert werden. Vielen Anfragenden ist nicht klar, dass eine osteuropäische Haushaltshilfe geregelte Arbeitszeiten und auch ein Anrecht auf freie Tage hat. Für die Klärung der vertraglichen Bedingungen wird zudem auf die Verbraucherberatung hingewiesen, die informatives und ausführliches Material zur Verfügung stellt.

Neben den rechtlichen Bedingungen sind immer auch die Wünsche und Erwartungen des Pflegebedürftigen zu beachten. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts erfahren über den Einsatz der osteuropäischen Arbeitskräfte sowohl positive als auch negative Rückmeldungen. Es wird über tragende und beziehungsreiche, helfende Situationen von Angehörigen berichtet. Schwierig ist es aber, wenn der Pflegebedürftige keine fremde Person in seiner eigenen Umgebung akzeptiert, z.B. wenn für ihn unerwartet eine fremde Person in der Küche wirkt. Auch können mangelnde Deutschkenntnisse zu Problemen führen. Fragestellungen der Gewalt in der Häuslichkeit sind aufgrund der großen Nähe im Haushalt ebenfalls zu bewegen.

Wichtig ist ebenfalls zu erwähnen, dass es in dem Bereich der osteuropäischen Arbeitskräfte immer wieder zu Arbeitsausbeutung durch die Arbeitgeber kommt. Es werden keine freien Arbeitstage gewährt, der tatsächliche Lohn wird auf 3 € reduziert usw. Die Arbeitskräfte, in der Regel Frauen, wissen sich oftmals nicht zu helfen und wehren sich nicht. Zum einen weil sie auf das Geld angewiesen sind und die Hilfestrukturen in Deutschland nicht kennen und zum anderen weil sie Angst

haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Auch der psychische Druck, weil sie in ihren Heimatländern ihre Familien, Kinder und ältere Angehörige zurückgelassen haben, kann groß sein. Das Fraueninformationszentrum in Stuttgart hat hierzu eine Beratungsstelle (FairCare Beratung) eingerichtet, an die sich ausgebeutete ausländische Arbeitnehmer wenden können. In deren Jahresbericht werden die zum Teil prekären Situationen dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme